

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

99. Sitzung am 15. Juli 2016

Projektnummer: 15/010
Hochschule: Westfälische Hochschule in Kooperation mit IHK Nord-Westfalen, Standorte Gelsenkirchen, Recklinghausen, Münster
Studiengang: Wirtschaftsinformatik (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. Ziff. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2015 bis zum Ende des Sommersemesters 2022

Auflagen:

- Auflage 1:
Die Hochschule bringt die Bezeichnungen der Prüfungsarten in den Modulbeschreibungen mit den in der Prüfungsordnung vorgenommenen Bezeichnungen in Einklang. Sie weist die Verwendbarkeit aller Module entsprechend den KMK-Strukturvorgaben aus und legt die Modulbeschreibungen vor.
(s. Kapitel 3.2.1, *Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Nr. 1.1 lit. (d) & (e)*)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. März 2018.

- Auflage 2:
Die Hochschule regelt im Rahmen der Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung explizit die Beweislastumkehr zu Lasten der Hochschule. Sie streicht die Begrenzung der Anerkennung von Leistungen auf 135 Punkte und nimmt die Begrenzung der Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen auf maximal 50 % der ECTS-Punkte des Studienganges in die Prüfungsordnung auf. Sie regelt in der Prüfungsordnung die Vergabe einer Gesamtnote durch Ausweis einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS unabhängig von der Absolventenzahl. Die Hochschule legt die Prüfungsordnung in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor und weist die Rechtsprüfung nach.
(s. Kapitel 3.2.2, *Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)"*)

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. März 2018.**

- Auflage 3:
Die Hochschule stellt durch verbindlich niedergelegte Vereinbarung mit dem Franchisenehmer sicher, dass die akademische Letztverantwortung der Hochschule gewahrt ist.
(s. Kapitel 4.2, *Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. März 2018.**

- Auflage 4:
Die Hochschule evaluiert den Verbleib der bisherigen Absolventen und legt die Evaluationsergebnisse vor.
(s. Kapitel 5, *Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 30. Juni 2017.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Westfälische Hochschule
in Kooperation mit IHK Nord Westfalen
Standorte Gelsenkirchen, Recklinghausen, Münster

Bachelor Studiengang:

Wirtschaftsinformatik

Titelverleihende Institution (falls relevant):

Westfälische Hochschule

Abschlussgrad :

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der duale Studiengang "Wirtschaftsinformatik" wird in Kooperation mit der IHK Akademie der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (ehemals "Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Emscher-Lippe") durchgeführt. Ziel des Studiums ist die Vermittlung des anerkannten und aktuell gültigen betriebswirtschaftlichen Instrumentariums, der Methoden, Techniken und Instrumente der Wirtschaftsinformatik sowie der Fähigkeit, dieses Wissen unter Beachtung rechtlicher Implikationen und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf die Lösung praktischer Probleme anzuwenden.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

7 Semester

Studienform:

Dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

30

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2011/12

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

WS 2011/12 bis SS 2015

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 22. April 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Westfälischen Hochschule ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des dualen Studienganges Wirtschaftsinformatik (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. August 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert. Am 27. August 2015 wurde die Akkreditierungsfrist für den Studiengang daraufhin vorläufig verlängert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Karl-Heinz Rau

Hochschule Pforzheim

Professor für Wirtschaftsinformatik

(Wirtschaftsinformatik, internes und externes Rechnungswesen sowie Unternehmensplanung, objektorientierte Systementwicklung, Strategisches IT, Management)

Prof. Dr. Günter Welter

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor für Wirtschaftsinformatik

(Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Controlling, Investitionen, Finanzen, Kosten-Leistungs-Konzeptionen, Materialwirtschaft)

Dr. Wolfgang Johannsen

IT'S OKAY – Governance in Practice

Geschäftsführer

(IT-Governance, Wirtschaftsinformatik, IT-Security, IT-Compliance, Informatik)

Florian Frater

Hochschule für Technik Stuttgart

Student für General Management (M.A.)

(abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.A.))

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Carsten Pilz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 16. Februar 2016 in den Räumen der Westfälischen Hochschule in Recklinghausen durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 16. Juni 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule erklärte am 01. Juli 2016 ihren ausdrücklichen Verzicht auf eine Stellungnahme zum Gutachten.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.A.) der Westfälischen Hochschule in Kooperation mit der IHK Nord Westfalen entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren von 01. Oktober 2015 bis zum Ende des Sommersemesters 2022 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modulbeschreibungen, die Studienordnung, die Ausgestaltung der Kooperation sowie des Evaluationsumfanges. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule bringt die Bezeichnungen der Prüfungsarten in den Modulbeschreibungen mit den in der Prüfungsordnung vorgenommenen Bezeichnungen in Einklang. Sie weist die Verwendbarkeit aller Module entsprechend den KMK-Strukturvorgaben aus und legt die Modulbeschreibungen vor.

(s. Kapitel 3.2.1, *Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Nr. 1.1 lit. (d) & (e)*)

Auflage 2:

Die Hochschule regelt im Rahmen der Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung explizit die Beweislastumkehr zu Lasten der Hochschule. Sie streicht die Begrenzung der Anerkennung von Leistungen auf 135 Punkte und nimmt die Begrenzung der Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen auf maximal 50 % der ECTS-Punkte des Studienganges in die Prüfungsordnung auf. Sie regelt in der Prüfungsordnung die Vergabe einer Gesamtnote durch Ausweis einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS unabhängig von der Absolventenzahl. Die Hochschule legt die Prüfungsordnung in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor und weist die Rechtsprüfung nach.

(s. Kapitel 3.2.2, *Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)"*)

Auflage 3:

Die Hochschule stellt durch verbindlich niedergelegte Vereinbarung mit dem Franchisenehmer sicher, dass die akademische Letztverantwortung der Hochschule gewahrt ist.

(s. Kapitel 4.2, *Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Auflage 4:

Die Hochschule evaluiert den Verbleib der bisherigen Absolventen und legt die Evaluationsergebnisse vor.

(s. Kapitel 5, *Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. April 2017 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Westfälische Hochschule wurde im Jahre 1992 mit einem regionalbezogenen Auftrag gegründet. Durch Qualifizierung und anwendungsnahe Forschung soll die Hochschule einerseits zur Bewältigung des Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet beitragen, andererseits die prosperierende mittelständische Industrie des Westmünsterlandes in ihrer Entwicklung unterstützen. An den vier Standorten Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen und Ahaus werden derzeit in 8 Fachbereichen insgesamt 34 Bachelor-Studiengänge, davon 11 dual, und 20 Master-Studiengänge angeboten, in denen mehr als 9.000 Studierende einen Abschluss anstreben. Entsprechend dem Gründungsauftrag hat die Westfälische Hochschule ihre Studiengänge eng an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. Das entwickelte Fächerspektrum hat ein deutliches technisch-ökonomisches Profil mit einem „klassischen Fächerkanon“ (Maschinenbau und Facilities Management, Elektrotechnik und Angewandte Naturwissenschaften, Informatik und Kommunikation, Wirtschaft) und den dazugehörigen interdisziplinären Varianten wie Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik in den Fachbereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht und Wirtschaft und Informationstechnik. Die Westfälische Hochschule hat sich in besonderem Maß der Talentsuche und –förderungen besonders für hochschulferne Bevölkerungsschichten verschrieben. Dabei spielen auch duale Studiengänge, die eine Berufsausbildung in das Curriculum integrieren, eine besondere Rolle. Die Kooperation mit der IHK Nord Westfalen ist ein seit vielen Jahren bewährtes eigenes Modell auf Basis eines 7-semesterigen Studienganges für angehende Wirtschaftsinformatiker.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik wurde im Jahre 2005 durch FIBAA erstmalig und ohne Auflagen bis Ende des Sommersemesters 2010 akkreditiert. Die Re-Akkreditierung erfolgte am 24. Februar 2012 unter Erteilung der Auflagen:

1. Die Prüfungsordnung fertigzustellen, einer Rechtsprüfung zu unterziehen, zu verabschieden und zu veröffentlichen. In der Prüfungsordnung die Bezeichnung des Studienganges ("Wirtschaftsinformatik") konsistent zu verwenden, und die Entlastung der Studierenden von der Beweislast bzgl. der Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention explizit zu regeln (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
2. Ein didaktisches Konzept für den Studiengang vorzulegen (s. Kapitel 3.4, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 "Studiengangskonzept" der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Mit Beschluss vom 22. Februar 2013 bestätigte die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme die Erfüllung beider Auflagen.

Die Gutachter sprachen darüber hinaus für den Studiengang folgende Empfehlungen aus:

- in den Evaluierungen Abfragen zur Studierbarkeit, zur Workload und zur angemessenen Zahl von pro Modul vergebenen CPs zu ergänzen,
- die Gewichtung des Themas "Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten" im Studiengang zu überprüfen,

- die über alle Module einheitliche Nutzbarkeit der Systeme und insbesondere die einheitliche Verfügbarkeit der Lehrveranstaltungsmaterialien zu überprüfen,
- bei steigenden Studierendenzahlen Gastreferenten zu engagieren,
- dem Studiengangsmanagement bei zunehmenden Studierendenzahlen mehr Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen, Abläufe mit Augenmaß zu planen, zu strukturieren und wo sinnvoll auch zu formalisieren und bei der künftigen Weiterentwicklung des Studienganges bzw. der Module insbesondere darauf zu achten, dass die Kohärenz erhalten bleibt,
- in einer späteren Phase des Aufbaus des Studienganges einen Beirat zu implementieren, dessen Struktur und Befugnisse transparent geregelt sind,
- eine umfassende und systematische externe Evaluation der Qualität des Studienganges durchzuführen und hierbei auch den zukünftigen Beirat einzubeziehen.

Bewertung:

Die Hochschule ist den Empfehlungen teilweise nachgekommen. So hat sie die Vermittlung methodisch-wissenschaftlicher Kompetenzen im Rahmen des Moduls Schlüsselqualifikationen gleichmäßiger über die Studienzeit verteilt. Zugleich wurde der Anteil der Prüfungsleistungen mit starkem Bezug zu Methodenkompetenzen und wissenschaftlichem Arbeiten in Form von Hausarbeiten und Projekten deutlich erhöht.

Hinsichtlich aller Empfehlungen, welche für den Fall steigender Studierendenzahlen ausgesprochen wurden, hat sich diese Voraussetzung nicht erfüllt. Die Studierendenzahlen sind weiterhin überschaubar, derzeit hat der Studiengang zehn Erstsemesterteilnehmer.

Die Hochschule verfügt zudem zwischenzeitlich über einen Beirat.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Ziel des Studienganges Wirtschaftsinformatik ist es, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse praktische Probleme insbesondere an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Informatik zu lösen. Sie sollen befähigt werden, das betriebswirtschaftliche Instrumentarium mit Methoden, Techniken und Instrumenten der Wirtschaftsinformatik und unter Beachtung rechtlicher Implikationen und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen anzuwenden. Die Studierenden sollen am Ende ihres Studiums Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang erkennen und beurteilen sowie Geschäfts- und IT-Prozesse in Unternehmen und Organisationen gestalten können. Sie sollen befähigt sein, auf verschiedensten Gebieten Fach- und Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Leitungsebene zu übernehmen.

Hierbei soll eine breite Basisqualifikation, Praxisorientierung und die Vermittlung von Anwendungs- und Umsetzungskompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen eine hohe Berufsbefähigung der Absolventen ebenso sicherstellen wie der enge Kontakt zwischen Hochschule und den im Rahmen der dualen Ausbildung kooperierenden lokalen Unternehmen.

Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortungsbewusstsein sind Lehrinhalte unter anderem des semesterübergreifenden Moduls „Schlüsselqualifikationen“. Schwerpunkte hier sind unter anderem Kommunikation und Moderation, Konfliktmanagement und die Auseinandersetzung mit ethischen Gesichtspunkten. Großen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten ferner die im Rahmen der dualen Ausbildung einbezogenen Ausbildungsbetriebe.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte, welche in ihrer Funktion durch eine mit zwei Frauen und zwei Männern besetzte Gleichstellungskommission unterstützt wird. Die Kommissionsmitglieder werden von allen Mitgliedern der Hochschule gewählt.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung (PO) für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Hochschule niedergelegt. Voraussetzung für die Zulassung zum ausbildungsbegleitenden Studium ist hiernach die Allgemeine

Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundenen Hochschulreife oder eine gemäß § 49 HG als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Zudem müssen zwischen dem Studierenden und seinem Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsvertrag und ein weiterer Vertrag über die Förderung im anwendungsbezogenen Teil des Studienganges sowie die Entsendung zum theoretisch-wissenschaftlichen Teil des dualen Studienprogramms bestehen.

Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule nachweisen.

Weitere Auswahlkriterien stellt die Hochschule nicht auf, die konkrete Auswahl unter den möglichen Bewerbern nehmen die Kooperationsbetriebe vor.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen wie landesrechtlichen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			X

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

In dem dualen Studiengang vereinen sich eine Berufsausbildung im IT-Bereich mit Abschlussprüfung durch die IHK, die Ausbildung zum Informatik-Betriebswirt (VWA) und abschließend der Hochschulabschluss in Wirtschaftsinformatik. Das Studium gliedert sich entsprechend nachfolgend dargestelltem Curriculum:

Module und Veranstaltungen	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Stunden Präsenzstudium	CP	Klausurzeiten	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Prüfung zum Ende des
	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits					
Wirtschaftsinformatik												
1. Modul Grundlagen der BWL (7 CP)								76	7			
Einführung in die BWL	20								2	45		
Rechtsformen	12								1	45	Klausur (90 Min.)	1. Semester
Produktion	20								2	30		
Investition und Finanzierung	24								2	60	Klausur (90 Min.)	1. Semester
2. Modul Organisation und Personal (5 CP)								50	5			
Organisation	20								2	70		
Personalwirtschaft		20							2	70	Klausur (180 Min.)	2. Semester
Unternehmensführung		10							1	40		
3. Modul Marketing, Materialwirtschaft und strategisches Management (5 CP)								50	5			
Absatzmarketing			20						2	60		
Beschaffungsmarketing und Materialwirtschaft			10						1	30	Klausur (150 Min.)	3. Semester
Strategisches Management			20						2	60		
4. Modul Planung und Controlling (9 CP)								84	9			
Kosten- und Leistungsrechnung					11	11			2	45		
Controlling					11	11			2	45		
Unternehmensplanung einschließlich marketingorientiertes Unternehmensplanspiel						40			5	90	Klausur (180 Min.)	6. Semester
5. Modul Steuerlehre und Externe Rechnungslegung (6 CP)								80	6			
Grundlagen der Buchhaltung					20				2	45	Klausur (90 Min.)	6. Semester
Jahresabschluss					20				2	45		
Steuerlehre						20			2	45	Klausur (90 Min.)	6. Semester

Module und Veranstaltungen	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Stunden Präsenzstudium	CP	Klausurzeiten	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Prüfung zum Ende des
	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits					
6. Modul Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (7 CP)								70	7			
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	12								1	30		
Einführung in die Programmierung	26								3	60	Klausur (120 Min.)	2. Semester
Rechnerarchitekturen	10								1	30		
Datenstrukturen und Algorithmen		22							2	60	Klausur (60 Min.)	2. Semester
6. Modul Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (7 CP)								70	7			
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	12								1	30		
Einführung in die Programmierung	26								3	60	Klausur (120 Min.)	2. Semester
Rechnerarchitekturen	10								1	30		
Datenstrukturen und Algorithmen		22							2	60	Klausur (60 Min.)	2. Semester
7. Modul Technologische Grundlagen (5 CP)								54	5			
Rechnernetze		10							1	30		
Datenbanken		15							1	30		
Betriebssysteme		12							1	30	Klausur (90 Min.)	2. Semester
Internet-Basistechnologien		20							2		Projekt	2. Semester
8. Modul Grundlagen des Software Engineering (5 CP)								42	5			
Software Engineering I (einschl. Methoden der WI)			42						5	120	Klausur (120 Min.)	3. Semester
9. Modul IT-Informationsmanagement (6 CP)								60	6			
Prozessmodellierung				20					2	60		
IT-Organisation und IT-Prozesse				20					2	60	Klausur (120 Min.)	4. Semester
Management der Anwendungsentwicklung				20					2		Projekt	4. Semester
10. Modul Standardsoftware (6 CP)								64	6			
Strukturen und Nutzung				40					4			
Einführung der Software				24					2		Projekt	4. Semester
11. Modul Projektmanagement (5 CP)								50	5			
Aufwandsschätzung, Projektplanung				16					2			
Projektmanagement Anwendung					34				3		Projekt	4. + 5. Semester
12. Modul IT-Controlling (IT-Informationsmanagement III) (5 CP)								50	5			
Wirtschaftlichkeitsrechnungen					30				3	70		
Kennzahlen, Benchmarking					20				2	50	Klausur (120 Min.)	5. Semester
13. Modul Software Engineering, Anwendung (7 CP)								62	7			
Software Engineering I					40				4			
Software Engineering II						22			3		Hausarbeit in Lernteams	5. + 6. Semester
14. Internet Technologien (5 CP)								40	5			
Fortgeschrittene Internettechnologien						20			3		Projekt oder Klausur (60 Min.)	6. Semester
IT-Sicherheit					20				2		Klausur (60 Min.)	6. Semester
15. Modul Aktuelle Probleme und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik (6 CP)								45	6			
Fortgeschrittene Internettechnologien						20			3		Projekt oder Klausur (60 Min.)	6. Semester
IT-Sicherheit					20				2		Klausur (60 Min.)	6. Semester
15. Modul Aktuelle Probleme und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik (6 CP)								45	6			
Aktuelle Probleme und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik							45		6		Projektarbeit	7. Semester
16. Modul Projekte und Fallstudien der Wirtschaftsinformatik (6 CP)								45	6			
Projekte und Fallstudien der Wirtschaftsinformatik							45		6		Projektarbeit	7. Semester
17. Modul Fachfremdsprache Englisch (6 CP)								65	6			
Einführung in Wirtschafts-Englisch	15								1	120		
IT Englisch I		10							1			
IT Englisch II		15							2		- Klausur (120 Min.) 1. Sem. - Gruppenarbeit 2. Sem. - Mündliche Prüfung 3. Sem.	1 - 3. Semester
Englisch III			15						1			
Englisch IV			10						1			
18. Modul VWL Mikro- und Makroökonomie (4 CP)								46	4			
Mikroökonomie			12						1	30		
Geld und Währung			12						1	30	Klausur (60 Min.)	3. Semester
Makroökonomie			22						2	60	Klausur (60 Min.)	3. Semester
19. Modul Wirtschaftspolitik (4 CP)								36	4			
Sozialpolitik				12					1	40		
Finanzpolitik				12					1	40		
Internationale Wirtschaftsbeziehungen				12					2	40	Klausur (120 Min.)	4. Semester
20. Modul Grundlagen des Rechts (6 CP)								56	6			
BGB I		12							2	30		
BGB II			20						2	60	Klausur (120 Min.)	3. Semester
Vertragsrecht		12							1	30		
Grundlagen des öffentlichen Rechts		12							1	30	Klausur (30 Min.)	3. Semester
21. Modul Spezielle Rechtsgebiete (5 CP)								52	5			
Handelsrecht				20					2	60		
Datenschutz und Urheberrecht				12					1	30	Klausur (90 Min.)	4. Semester
Arbeitsrecht			20						2	60	Klausur (60 Min.)	4. Semester
22. Quantitative Methoden (6 CP)								66	6			
Mathematik I	20								2	60		
Mathematik II		20							2	60	Klausur (120 Min.)	2. Semester
Statistik I	12								1	30		
Statistik II		14							1	30	Klausur (60 Min.)	2. Semester
23. Modul Schlüsselqualifikationen (10 CP - nicht notenrelevant)								112	10			
Zeit- und Selbstmanagement im Beruf						12			1		Referate	6. Semester
Kommunikation und Gesprächsführung						12			1		Referate	6. Semester
Lern- und Arbeitstechniken	12								1		Referate	1. Semester
Präsentationstechniken			16						2		Referate	3. Semester
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens		12							1		Referate	2. Semester
Effektive Moderationstechniken						12			1		Referate	6. Semester
Konfliktmanagement (schwierige Gesprächssituationen)						12			1		Referate	6. Semester
Business Knigge	12								1		Referate	1. Semester
Business Ethics						12			1		Referate	6. Semester

Module und Veranstaltungen	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Stunden Präsenzstudium	CP	Klausurzeiten	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Prüfung zum Ende des
	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits					
Bachelorabschluss (14 CP)								14	14			
Bachelor-Arbeit								12	12		Abschlussarbeit	7. Semester
Kolloquium								2	2		mündl. Prüfung (30 Min.)	7. Semester
Anwendungsbezogene Praxis (Berufsabschluss IHK-Abschlussprüfung) (30 CP)								30	30		bestehen der Prüfung	bestehen der Prüfung
	10	9	11						30			
Summe der Semesterstunden	215	216	219	208	206	184	90	1338				
Summe der Credits (180 CP)	30	31	32	21	20	20	26				Berufsabschluss + Bachelorabschluss	

Die ersten drei Semester konzentrieren sich vornehmlich auf die Vermittlung von Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik, Unternehmensorganisation und -management, der Informatik sowie der Systemtechnik. Die Lehrveranstaltungen finden bei der IHK freitags und samstags parallel zur praktischen Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb statt. Die Lehrveranstaltungen verteilen sich über die Standorte der IHK Nord Westfalen in Münster, Gelsenkirchen und Bocholt. Zusätzlich besuchen die Studierenden während des ersten Studienjahres einen Tag pro Woche eigene Fach-Klassen des Berufskollegs.

Vom vierten bis sechsten Semester werden den Studierenden unter Einbeziehung betrieblicher Praxisanteile vertiefendes theoretische Fachwissen und Handlungskompetenzen vermittelt, welche dazu befähigen, praktische betriebliche Problemstellungen in verschiedenen Unternehmensbereichen zu analysieren, Lösungsstrategien zu erarbeiten, diese umzusetzen sowie die Ergebnisse zu überprüfen. Hierzu bauen vertiefende Module der Betriebswirtschaft, Mikro- und Makroökonomie und der Wirtschaftspolitik sowie zur Informationstechnik, des Projektmanagements und des Engineerings auf die gelegten Grundlagen auf. Zur Vorbereitung auf zukünftige berufliche Fach- und Führungsaufgaben und zur Verbesserung der Fähigkeit zur Arbeit im Team werden Prüfungs- und Lehrveranstaltungen in Form von Projektarbeiten, Seminaren und Arbeitsgemeinschaften zur praktischen Anwendung der erworbenen Fähigkeiten abgehalten. Im sechsten Semester legen die Studierenden bei der IHK die Prüfung zum Diplomfachwirt (VWA) ab.

Im dritten Studienabschnitt schreiben die Studierenden die Bachelor-Arbeit und erhalten in den Modulen „Projekte und Fallstudien der Wirtschaftsinformatik“ und „aktuelle Probleme und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik“ einen Überblick über aktuelle Themen und Aufgaben ihres Faches. Sie vertiefen die Fähigkeit, sich in komplexe Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik einzuarbeiten, diese im Team zu lösen und professionell und erläuternd zu präsentieren.

Alle Module erfordern das Erbringen von Prüfungsleistungen, welche Voraussetzungen für die Vergabe der Credit-Points sind. Die Prüfungsleistungen bestehen überwiegend aus Klausuren. Daneben sind Referate, Gruppenarbeiten und Projektarbeiten vorgesehen.

Etlliche Module sehen Teilprüfungen vor. Als Begründung führt die Hochschule an, dies diene der Entlastung der Studierenden insbesondere innerhalb der ersten Semester des Studiums, in welchen sie parallel ihre Ausbildung im Unternehmen absolvierten. Der zeitgleich zu bewältigende Lern- und Prüfungsstoff werde so angemessen reduziert. Dies gelte gleichfalls für die Phase der Vorbereitung auf die Prüfung zum Informatik-Betriebswirt (VWA).

Die Hochschule begründet die Studiengangsbezeichnung mit den Schwerpunkten der vermittelten Lehrinhalte. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts entspreche dem erheblichen Anteil von wirtschaftswissenschaftlichen, rechtlichen und sprachlichen Inhalten.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermitt-

lung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Hinsichtlich der in etlichen Modulen vorgesehenen Teilprüfungen sehen die Gutachter den Verweis der Hochschule auf die Mehrfachbelastung der Studierenden aufgrund der ausbildungsintegrierenden Dualität des Studienganges als gerechtfertigt an. Sie sind der Ansicht, dass die Lernbelastung insbesondere innerhalb der ersten drei Semester, in denen die Studierenden neben dem Studium zugleich auch ihre Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb und am Berufskolleg absolvieren, auf diese Weise förderlich zeitlich entzerrt werden kann.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Folgende Übersicht skizziert grob den strukturellen Aufbau des Studienganges:

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	23 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP	2 Module aus dem Bereich VWL haben jeweils 4 CP.
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Für die Abschlussarbeit sind 12 CP vorgesehen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt für die Abschlussarbeit 9 Wochen.

Die Prüfungsordnung beinhaltet folgende für die Akkreditierung relevanten Bestandteile:

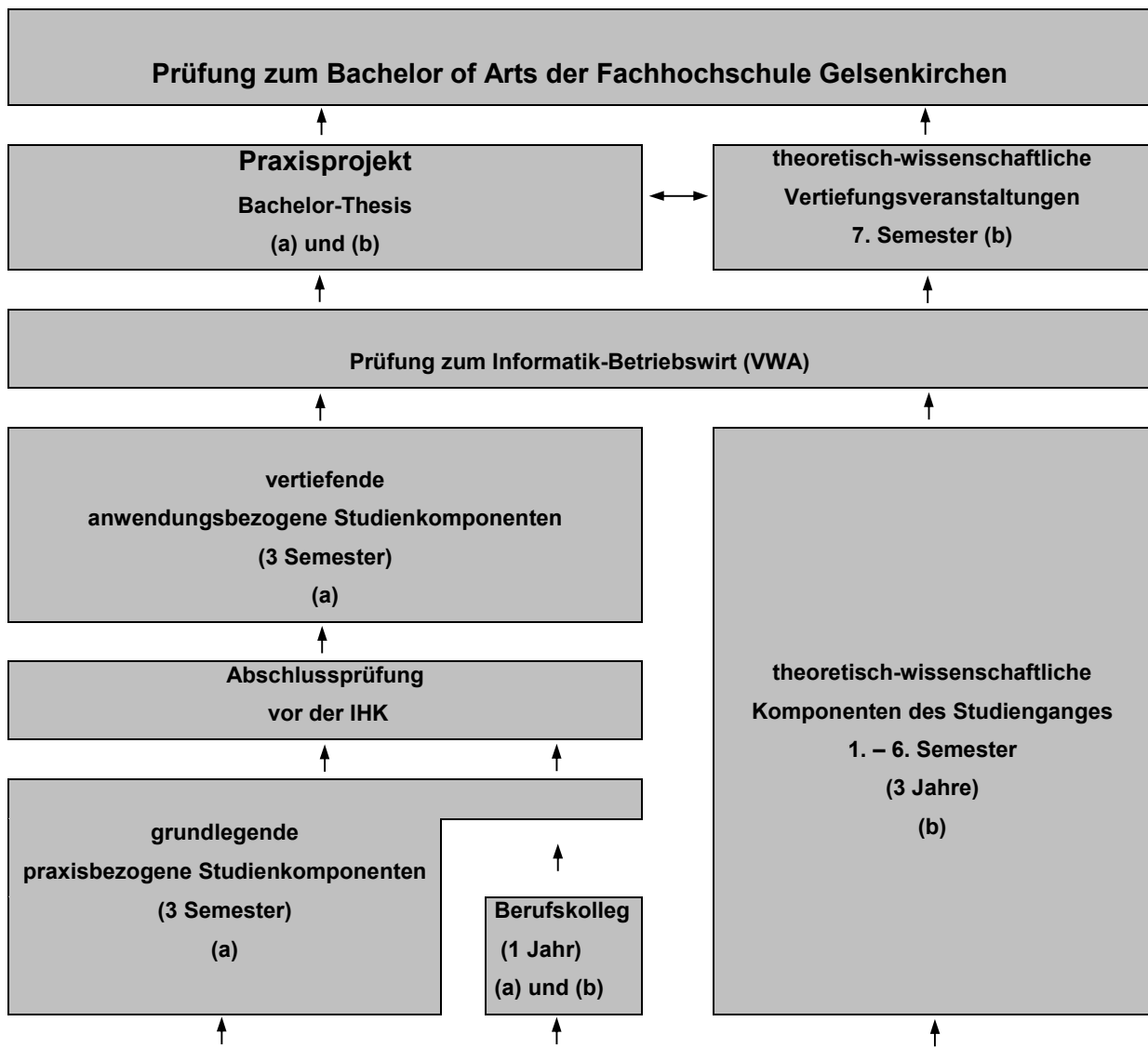
	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	PO §8 II
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	PO §8 III
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	PO §17 (4)
Studentische Arbeitszeit pro CP	PO § 9
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	PO §31 (2)
Vergabe eines Diploma Supplements	PO §32

Der Studiengang ist hinreichend dokumentiert. Die betreffenden Unterlagen, namentlich die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch sowie der jeweils semesteraktuelle Lehrveranstaltungsplan werden auf Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums vorgestellt und erläutert. Sie werden zudem mit allen sonstigen wesentlichen Informationen für die Studierenden auf einer eigenen Internet-Plattform der IHK vorgehalten (<http://www.trainex24.de/vwa-ms-trainex>). Die Plattform dient zugleich den Dozenten wie auch den Studierenden zum Informationsaustausch und ermöglicht virtuelle Veranstaltungen. Diese Möglichkeit wird von den Dozenten zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen genutzt.

Die individuelle Einzelberatung der Studierenden erfolgt durch die Fachdozenten sowie den Studiengangsleiter. Für Fragen zur Studiengangsorganisation stehen ihnen zudem Mitarbeiter des Weiterbildungsinstitutes der IHK Nord Westfalen zur Verfügung.

Entsprechend dem ausbildungsintegrierend-dualen Charakter des Studienganges teilt sich die Struktur in anwendungsbezogene Ausbildungsteile (a) unter der Lehrtätigkeit des Kooperationsbetriebes und theoretisch-wissenschaftliche Elemente, für deren Vermittlung die IHK-Akademie als Franchisenehmer der Hochschule organisatorisch zuständig ist.

Diese Struktur wird verdeutlicht durch die nachfolgende grafische Darstellung:



Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Die zeitliche wie inhaltliche Verflechtung ermöglicht die Verbindung des Erwerbs theoretischer Erkenntnis mit praktischer Erfahrung. Problemfelder werden aus theoretischer und praktischer Sicht erörtert. Die praktische Ausbildung im Unternehmen und die theoretisch-wissenschaftlichen Veranstaltungen werden hiermit korrespondierend nicht in Blöcken, sondern zeitlich parallel realisiert.

Der angegebene Workload zu jedem Modul ist unterteilt in betreutes Selbststudium und Kontaktzeiten. Die aus den Evaluationen ersichtlichen durchschnittlichen jährlichen Abschlussergebnisse liegen im Notenbereich zwischen 1,3 und 2. Die Studierenden bewerten die Arbeitsbelastung trotz der sowohl betrieblichen als auch hochschulischen Aufgaben nicht als zu hoch.

Alle Veranstaltungen sind modularisiert und führen zum Erwerb von ECTS-Credits. In den Modulen VWL Mikro- und Makroökonomie im dritten sowie Wirtschaftspolitik im vierten Semester erwerben die Studierenden lediglich 4 Credits. Als Begründung führt die Hochschule an, es habe keine weiteren Lehrinhalte gegeben, welche in inhaltlich-sinnvoller Weise mit den Modulinhalten zu einem Modul von mindestens 5 Credits zusammengefasst werden können.

Klausuren bilden die bei weitem häufigste Prüfungsform. Hinzu treten Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Insgesamt weist der Studiengang eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungen auf die Semester auf. Die Modulbeschreibung gibt den Studierenden umfangreich Auskunft über die jeweilige Lehrveranstaltung. Inhalte und Qualifikationsziele sind benannt, Lehr- und Prüfungsformen beschrieben, Voraussetzungen des jeweiligen Moduls werden aufgeklärt. Angaben zur Verwendbarkeit der Module fehlen. Ebenso fehlen vereinzelt Hinweise zur Lernliteratur des Moduls.

Die Prüfungsordnung (im Folgenden ‚PO‘ abgekürzt) enthält in § 8 die Möglichkeit der Anrechnung bereits anderweitig erbrachter Leistungen. § 8 Abs. 1 PO regelt die Anerkennung anderweitig erbrachter hochschulischer Leistungen, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen findet sich in § 8 Abs. 3 PO.

Aus der Prüfungsordnung ergeben sich ferner die zum Absolvieren der verschiedenen Prüfungsarten geforderten Leistungen.

Die Bachelor-Thesis fertigen die Studierenden innerhalb eines Zeitraums von 9 Wochen.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Gemäß dem Charakter des Studienganges als ausbildungsintegrierend-dual sind Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen nicht vorgesehen.

Den Modulbeschreibungen fehlen die gemäß KMK-Strukturvorgaben erforderlichen Informationen zur Verwendbarkeit der Module. Zudem finden sich in den Modulbeschreibungen unter der Rubrik Art der Prüfung Angaben wie „Projekt“, „Hausarbeit“ und „Ausarbeitung“. Die Prüfungsordnung weist als Prüfungsformen in den §§ 18 bis 23 allerdings lediglich die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation, Seminararbeit, Projektarbeit, Praxisprojekt sowie die Bachelor-Arbeit aus. Daher ist festzustellen, dass entweder die Bezeichnungen der Prüfungsarten in der Modulbeschreibung teilweise fehlerhaft sind oder

Definitionen der Prüfungsleistungen „Projekt“, „Hausarbeit“ und „Ausarbeitung“ in der Prüfungsordnung fehlen. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule bringt die Bezeichnungen der Prüfungsarten in den Modulbeschreibungen mit den in der Prüfungsordnung vorgenommenen Bezeichnungen in Einklang. Sie weist die Verwendbarkeit aller Module entsprechend den KMK-Strukturvorgaben aus und legt die Modulbeschreibungen vor.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Nr. 1.1 lit. (d) & (e))

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die durch die Hochschule eingereichte Prüfungsordnung liegt derzeit lediglich als Entwurf vor.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt.

Der Regelung zur Anerkennung anderweitig erworbener hochschulischer Leistungen fehlt jedoch die gemäß Lissabon-Konvention erforderliche explizite Regelung der Beweislastumkehr zu Lasten der Hochschule. Ferner sieht § 8 Abs. 6 PO eine Begrenzung der Anerkennung von Leistungen auf maximal 135 ECTS-Punkte vor. Eine Differenzierung zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen wird hierbei nicht vorgenommen. Mit Blick auf die Anerkennung hochschulischer Leistungen nach ECTS ist eine Beschränkung gemäß Lissabon-Konvention unzulässig. Überdies ist die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen auf maximal 50% der ECTS des Studienganges zu begrenzen.

§ 31 PO sieht neben der Erteilung der Abschlussnote die Vergabe einer relativen Note nach ECTS lediglich für den Fall vor, dass es in einer Prüfungsperiode mindestens 30 Absolventen gibt. Eine solche Einschränkung ist nicht zulässig. Die Prüfungsordnung wurde zudem bisher noch nicht verabschiedet und veröffentlicht. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule regelt im Rahmen der Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung explizit die Beweislastumkehr zu Lasten der Hochschule. Sie streicht die Begrenzung der Anerkennung von Leistungen auf 135 Punkte und nimmt die Begrenzung der Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen auf maximal 50 % der ECTS-Punkte des Studienganges in die Prüfungsordnung auf. Sie regelt in der Prüfungsordnung die Vergabe einer Gesamtnote durch Ausweis einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS unabhängig von der Absolventenzahl. Die Hochschule legt die Prüfungsordnung in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor und weist die Rechtsprüfung nach.

(s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)")

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Die Konzeption des Studienganges zielt darauf, die fachliche Qualifikation wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hin zu selbständig und verantwortungsbewusst agierenden Wirtschaftsinformatikern zu erreichen. Um sicherzustellen, dass die Studierenden befähigt werden, im jeweilig gewählten Berufsfeld einsetzbar und weiter qualifizierbar zu sein, kommen je nach Lernzielen und -inhalt unterschiedliche Lehr-Lern-Methoden zum Einsatz. Durch seminaristische Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektarbeiten, Planspiele, Gruppenarbeiten, Rollenspiele und das Lösen von Fallstudien soll neben der fachlichen Qualifikation die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hin zu selbständig und verantwortungsbewusst agierenden Wirtschaftsinformatikern erreicht werden. Die Vielfalt der, je nach Lernzielen und -inhalt gewählten, Lehr- und Lernmethoden soll sicherstellen, dass die Studierenden befähigt werden, im gewählten Berufsfeld einsetzbar und weiter qualifizierbar zu sein.

Praktiker werden gezielt eingebunden, um insbesondere in den Arbeitsgemeinschaften vertieften Praxisbezug zu schaffen und die Befähigung zu Transfer und Anwendung des theoretisch Erlernten in der Praxis zu stärken. Fallstudien und Praxisprojekte werden auf Modulebene angeboten.

Um entsprechend ihrer im Studienverlauf wachsenden Bedeutung die Selbstlernkompetenz und das selbständige Arbeiten zu fördern, nimmt die enge Begleitung durch die Lehrenden im Verlaufe des Studiums ab. Die Studierenden sind zunehmend gefordert selbstständig zu lernen und zu arbeiten, wenngleich die Lehrenden immer ansprechbar bleiben und, soweit erforderlich, zur Unterstützung zur Verfügung stehen.

Zusätzlich steht den Studierenden die Internet-Lernplattform der IHK zur Verfügung, welche Materialien und Literaturhinweise sowie die Möglichkeit zum fachlichen wie studienorganisatorischen Austausch mit Kommilitonen und Dozenten bereitstellt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die eingesetzten Dozenten haben in der Regel ihre wissenschaftliche Qualifikation durch eine Promotion nachgewiesen und vertiefen sie durch Forschungsaktivitäten. Die überwiegende Anzahl der Lehrenden sind Professoren der Westfälischen Hochschule und der Universität Münster mit langjähriger Lehrerfahrung. Mehrjährige einschlägige praktische Tätigkeit außerhalb der Hochschule nach dem Studienabschluss war zudem Berufungsvoraussetzung für die FH-Professur aller eingesetzten Fachhochschulprofessoren.

Studiengangsmanagement und –leitung sowie die Planung der Lehrveranstaltungen, Auswahl der Dozenten und Raumbelagungen finden in Münster statt. Genutzt werden die Räume der IHK Nord Westfalen in Münster, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Bocholt. Das Prüfungsamt für den Studiengang befindet sich in Münster unter der organisatorischen Leitung der IHK und der fachlichen Leitung des dem Prüfungsausschuss der Hochschule vorsitzenden Mitarbeiters der Hochschule, dem Studiengangsleiter. Der Studiengangsleiter hält Kontakt zu den organisatorisch Verantwortlichen der IHK wie zu den Dozenten und bildet die Verbindung zwischen Hochschule und IHK. Er ist zugleich Mitglied im Kooperationsrat.

Als Ansprechpartner stehen den Studierenden neben der Studiengangsleitung die Mitarbeiter der Verwaltung der IHK und die Leitung des IHK-Weiterbildungsinstitutes zur Verfügung. Die befragten Studierenden gaben zudem an, sich bei Problemen primär an ihre Kontaktpersonen im entsendenden Ausbildungsbetrieb zu wenden.

Die IHK bildet ihre Verwaltungsmitarbeiter nach jeweiligem Bedarf und Interesse im Rahmen des Angebots des eigenen Weiterbildungszentrums weiter.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Zuständigkeiten für Beratung und Betreuung gegenüber den Studierenden stärker zu kommunizieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Der Franchise-Studiengang der franchisegebenden Westfälischen Hochschule wird durch die Franchisenehmerin IHK Nord Westfalen durchgeführt. Die IHK schließt ihrerseits mit den im Rahmen des ausbildungsintegrierenden Studienangebotes kooperierenden Ausbildungsbetrieben Dienstverträge über die Ausbildung zum Informatik-Betriebswirt (VWA) und das Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik. Die Unternehmen sind mittels eines alle Ausbildungsstufen umfassenden Ausbildungsvertrages mit den Studierenden verbunden. Fallkonstellationen wie der Wegfall der Ausbildungsstätte oder der Ausbildungseignung sind in den Verträgen ebenso geregelt wie die Kostentragung der Ausbildungskosten durch den Ausbildungsbetrieb.

Vertreter der IHK, der Hochschule und der Ausbildungsbetriebe gehören einem Beirat an, welcher sich unter anderem mit Fragen des dualen Ausbildungskonzeptes befasst.

Die Aufgabenverteilung zwischen Franchisegeber und -nehmer bezüglich des Studienganges ist in einem Kooperationsvertrag (KoopV) geregelt. Es bestehen unter anderem Regelungen zur finanziellen Vergütung, welche die Hochschule pro Studierenden und Semester von der IHK erhält und zum Umfang der seitens der IHK zu erbringenden Leistungen und bereitzuhaltenden Sachkapazitäten. Die IHK stellt gemäß der Kooperationsvereinbarung die räumliche, personelle wie auch technische Ausstattung zur Verfügung und steht für alle hiermit verbundenen Kosten der Studiengangsorganisation gerade. Dies betrifft auch die Honorare der Dozenten, mögliche Zusatzkosten für die (Weiter-)Entwicklung des Studienganges, Personalkosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Koordinierungsrates und des Prüfungsausschusses sowie hinsichtlich der Wartung und Pflege der benötigten technischen Geräte, insbesondere des PC-Pools.

Für den Fall der Kündigung der Kooperation durch einen der Partner sieht der Vertrag vor, dass keine neuen Studierenden in das Studium aufgenommen werden, aber alle Studierenden in den höheren Semestern die Möglichkeit erhalten, das Studium in einer angemessenen Zeit durch die Abschlussprüfung zu Ende zu führen.

Zwecks organisatorischer wie inhaltlicher Umsetzung der Ziele und Aufgaben aus dem Kooperationsvertrag sieht § 3 KoopV die Bildung eines Kooperationsrates vor. Dieser ist mit je drei Mitgliedern der Hochschule sowie der IHK zu besetzen. Seine Mitglieder werden durch den Präsidenten der Hochschule bestellt.

Die Aufgaben und Pflichten des Rates sind in der Anlage zum Koordinationsvertrag schriftlich geregelt. Bezüglich Sachverhalten, welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben von Hochschulgremien zu treffen sind, stellen sie lediglich Beschlussempfehlungen dar. Die letztendliche Entscheidung bleibt in diesen Fällen - ausweislich der Präambel des Anhanges zum Kooperationsvertrag - den unabhängigen Hochschulgremien vorbehalten. Beschlüsse zur Studien- und Prüfungsordnung und -organisation sind lediglich vorbereitender Natur. Die zuständigen Hochschulgremien haben diese abschließend zu entscheiden.

Dem Koordinationsrat zugeordnet sind insbesondere die Aufgaben der Erstellung und Fortentwicklung des Curriculums, die Erarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich der Prüfungs- und Studienordnung sowie die Auswahl der Dozenten. Alle Entscheidungen des Kooperationsrates werden bei gleichem Stimmrecht gefällt.

Lediglich zusätzlich zu den gesetzlich zuständigen Hochschulgremien überwacht der Koordinierungsrat die Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung. Bei Beschlüssen zu festgestellten Verletzungen sind nur die hochschulischen Mitglieder des Koordinierungsrates stimmberechtigt.

Bewertung:

Der Koordinierungsvertrag sieht eine paritätische Besetzung des Koordinierungsrates mit Mitgliedern der IHK und der Hochschule bei gleichem Stimmrecht vor. Zugleich ist der Koordinierungsrat zur Auswahl des Lehrpersonals des Studienganges berufen. Somit ist nicht sichergestellt, dass die Hochschule Letztverantwortung für die Personalauswahl trägt. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule stellt durch verbindlich niedergelegte Vereinbarung mit dem Franchisenehmer sicher, dass die akademische Letztverantwortung der Hochschule gewahrt ist.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Gutachter regen darüber hinaus an, zum gegenseitigen Nutzen die studienganginterne Rückkopplung der Lehre mit den dualen Ausbildungspartnern stärker zu formalisieren.

Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			
	Auflage		

4.3 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen finden an den Standorten der IHK Nord Westfalen in Münster und Gelsenkirchen sowie am Standort der Westfälischen Hochschule in Bocholt statt. Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

An allen Lehrorten stehen Seminarräume zur Verfügung, welche über Beamer und den aktuellen Anforderungen entsprechende PC-Konfiguration verfügen. Auch Whiteboards und im Bedarfsfall Overheadprojektoren sind verfügbar. Die Studierenden haben uneingeschränkten Zugang zu den Bibliotheken an allen Standorten der Westfälischen Hochschule. Sie verfügen über eine hinreichende Auswahl einschlägiger Literatur in den jeweils aktuellen Auflagen. Online-Zugänge zu themenbezogenen und modernen Literaturdatenbanken stehen den Studierenden auch außerhalb des Campus zur Verfügung. Die Bibliotheksarbeitsplätze sind technisch wie räumlich aktuell ausgestattet. Beratung durch qualifizierte Bibliothekare im Bedarfsfall ist gesichert. Im Rahmen der möglichen Online-Ausleihe können die Studierenden sich jedes Buch aus einer der Bibliotheken der Hochschulstandorte an einen beliebigen Hochschulstandort bestellen.

Die Bibliotheken werden ausweislich der Erfahrungen mit vergangenen Jahrgängen von den Studierenden der Wirtschaftsinformatik nur im Rahmen der Bachelorarbeit intensiver genutzt, da die Räumlichkeiten in vielen Fällen weit entfernt vom Arbeitsplatz bzw. dem Heimatort der Studierenden liegen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in Gelsenkirchen sind von Montag bis Freitag von 8-20 Uhr und somit für dual Studierende nicht ideal. Nach Ansicht der Gutachter wird dies aber durch die ermöglichte online-Ausleihe ebenso kompensiert, wie insbesondere durch die wachsende Bedeutung des Onlinezugriffs auf Literaturlieferanten. Sie halten daher eine adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der Literaturlieferanten und des Zugangs zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek für gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung	X		
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung

Der Studienbetrieb finanziert sich über eine Studiengebühr, welche von den Ausbildungsbetrieben entrichtet wird. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Zwar können die derzeitigen Studierendenzahlen den finanziellen Aufwand nicht decken, doch ist es der IHK Nord Westfalen als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Anliegen, denjenigen ihrer Mitglieder, welche dieses Angebot nutzen, den Studiengang zugänglich zu machen. Sie gewährleistet daher die notwendige finanzielle Ausstattung aus eigenen Mitteln.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die IHK Nord Westfalen verfügt über ein eigenes Qualitätssicherungsprogramm, das im wesentlichen auf der Evaluation durch Studierende sowie der Rückmeldung seitens der Ausbildungsbetriebe beruht. Letztere haben ein hohes Eigeninteresse an der stetigen Qualitätsentwicklung, da sie den Studierenden den Studiengang finanzieren und die praktische Befähigung der Absolventen unmittelbar betrieblich einsetzen. Sie geben der IHK bei regelmäßigen Treffen zum Erfahrungsaustausch Rückmeldung.

Statistische Daten zum Studienangebot werden erfasst und sind nachfolgend dargestellt:

	IT-BW 4	IT-BW 5	IT-BW 6	IT-BW 7	IT-BW 8	IT-BW 9	IT-BW 10
Abbrecher-/Wechselquote	1	1	5	1	1	1	0
Erfolgsquote	3	6	13	----	----	----	----
Durchschnittliche Abschlussnote	1,3	1,9	2	----	----	----	----
Semesterbeginn	2008	2009	2011*	2012	2013	2014	2015
Studienanfängerzahlen	4	7	18	16	18	12	8

* Der Jahrgang 2010 wurde aufgrund zu geringer Anmeldezahlen ausgesetzt.

Die Dozenten orientieren die Lehrinhalte an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es finden regelmäßige Treffen auf Dozentenebene sowie zwischen den Dozenten und der Studiengangsleitung statt. Evaluationsergebnisse werden auf diesen Treffen ebenso diskutiert wie im Kooperationsrat zwischen den Vertretern der Hochschule und der IHK. Die schriftliche Evaluation der Lehrveranstaltungen findet jedoch bei den Studierenden nur wenig verwertbare Resonanz, obschon die Evaluierungsbögen sowohl im Internet bereitgestellt als auch über die Studierendenvertreter an die Studierenden verteilt werden. Entsprechend größere Bedeutung kommt direkten Feedback-Gesprächen zu. Aufgrund der kleinen Kohorten kommt es regelmäßig auf persönlicher Ebene zu Gesprächen zwischen den Studierenden und den Dozenten.

Als für Fragen der Weiterentwicklung zuständiges Gremium fungiert der Kooperationsrat, welcher durch den Kooperationsvertrag und dessen Anhang zur Ausgestaltung und Fortentwicklung des Curriculums, zur Sicherstellung des Lehrangebotes, der Entwicklung und Anwendung von Qualitätsbewertungen sowie der Entwicklung und Anwendungsbetreuung von Qualitätssicherungsmaßnahmen berufen ist.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sowie des Studienerfolgs. Es besteht kein Alumni-Netzwerk. Eine ausweislich der Evaluationsordnung der Hochschule vorgesehene Evaluation des Absolventenverbleibs findet nicht statt. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule evaluiert den Verbleib der bisherigen Absolventen und legt die Evaluationsergebnisse vor.

(s. Kapitel 5, *Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Gutachter empfehlen überdies aufgrund der geringen Resonanz auf die Evaluationsbögen, Evaluationsworkshops seitens der Studiengangsleitung jeweils rechtzeitig vor den Prüfungen durchzuführen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			
	Auflage		

Qualitätsprofil

Hochschule: Westfälische Hochschule in Kooperation mit IHK Nord Westfalen, Standorte Gelsenkirchen, Recklinghause, Münster

Bachelor-Studiengang: Wirtschaftsinformatik (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung			
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren			X
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	X		
3.3 Didaktisches Konzept	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			Auflage